Öffnungszeiten des Pfarramtes Seiffen

Montag, 9 - 12, Dienstag 14 – 17 Uhr, Donnerstag 11 – 16.30 Uhr,
Freitags 9 – 12 Uhr - Mittwoch geschlossen

Konten der Kirchgemeinde:
Volksbank Mittleres Erzgebirge e.G.:
Kirchkasse: IBAN: DE23 8706 9075 0103 6800 26

Erzgebirgssparkasse:
Kirchgeld: : IBAN DE96 8705 4000 3315 0001 14

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Ev.-Luth. Pfarramt
Pfarrweg 5
09548 Kurort Seiffen
Tel. 037362/8385 - Fax 037362/88842
Internet: www.bergkirche-seiffen.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes Deutschneudorf

Freitag 15 - 17 Uhr und Dienstag, 03. März, 13 – 16.30 Uhr

Bergstraße 11
09548 Deutschneudorf

Pfarrer Michael Harzer
Gemeindepädagogin Corina Harzer
Tel. 037362/8385 - Fax 037362/88842
Email: michael-harzer@web.de

Kantorin Sylvia Leischnig – Tel. 037362/889012
Email: sylvia@leischnig.name

Einsichten zur Bibel

Ich bin überzeugt, dass die Bibel immer schöner wird, je mehr man sie versteht, das heißt, je mehr man einsieht und anschaut, dass jedes Wort, das wir allgemein auffassen und im Besonderen auf uns anwenden, nach gewissen Umständen, nach Zeit- und Ortsverhältnissen einen eigenen, besonderen, unmittelbar individuellen Bezug gehabt hat.

Jene große Verehrung, welche der Bibel von vielen Völkern und Geschlechtern der Erde gewidmet worden, verdankt sie ihrem inneren Wert. Sie ist nicht etwa nur ein Volksbuch, sondern das Buch der Völker, weil sie die Schicksale eines Volks zum Symbol aller übrigen aufstellt, die Geschichte desselben an die Entstehung der Welt anknüpft und durch eine Stufenreihe irdischer und geistiger Entwickelungen, notwendiger und zufälliger Ereignisse bis in die entferntesten Regionen der äußersten Ewigkeiten hinausführt.

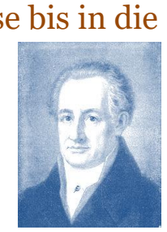

(Johann Wolfgang von Goethe, 1749 – 1832)

Kirchenbote

Der Ruf zur Kirche für die Gesamtkirchgemeinde Seiffen mit Deutschneudorf und Deutscheinsiedel

März 2020

Mose als Kanzelträger
in der Kirche Großolbersdorf (Johann Böhme, 1647)

Herzliche Einladung zur Bibelwoche - 22. – 29. März in unseren Kirchen!

Jahreslosung 2020:
Ich glaube, hilf meinem Unglauben. Mark. 9, 24

Gedanken zum Monatsspruch

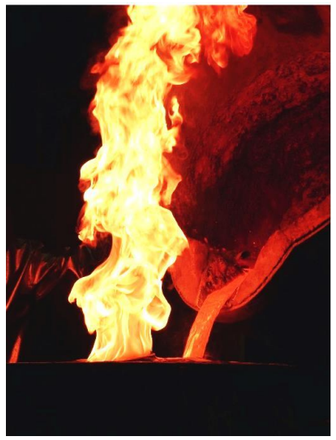

Jesus Christus spricht: Wachet! Mark. 13,37 –

Meine lieben Leser,
wachen war früher. Da gab es Feuerwachen, Nachtwachen, Nachtwächter… Ja, es gibt auch heute noch Wachpersonal, das schaut per Video zu, wie eingebrochen wird und ruft die Polizei, die auch kommt, wenn die Diebe und ihre Beute weg sind. Ansonsten haben wir heute Feuermelder, Alarmanlagen und Videoüberwachung. So ist alles abgesichert. Und wir können beruhigt schlafen. Der Wecker sagt uns, wann wir aufwachen müssen. Im Übrigen sind wird gut vernetzt und bestens informiert. So kriegen wir das Entscheidende schon rechtzeitig mit. Oder? Jesus sagt: Wachet! Das ist altmodisch. Und unbequem. Sich wach halten – wozu? Wer früher draußen Wache halten musste, hat oft ein Feuer gemacht, damit ihn das Dunkel nicht doch in Schlaf hüllt. Es bewahrte auch vor Kälte. Könnte es sein, dass wir heute kalt und in der Folge träge und schläfrig geworden sind? Das Bild oben ist beim Guss der neuen großen Lengefelder Glocke in Innsbruck entstanden. Unsere Glocken sind wie aus Feuer geboren. - Früher weckten und warnten die Glocken ja auch bei Feuer. Das Mittagsläuten wurde 1457 eingeführt, um zum Gebet zu rufen gegen eine drohende antichristliche Invasion. Heute wecken und rufen die Glocken immer noch zum Gebet, zum Gottesdienst. –
Wecken sie uns persönlich, machen sie uns aufmerksam, wenn sie läuten? Jesus sagt: Wachet! Haltet euer Feuer und euer Herz am Brennen! Verpennt nicht die Zeit! Lasst euch nicht benebeln und berauschen! Lasst euch nicht einlullen, auch nicht von frommen Harmlosigkeiten, die die Kirchen und frommen Bücher und Märkte fluten. Erkennt die Zeichen der Zeit! Da erfüllt sich etwas und reift etwas aus! Augen auf! Blickt durch! Auch durch fromme Masken und humanistische Tarnungen! Seid nüchtern! Schärft die geistlichen Sinne! Nachts sind alle Katzen grau, aber Gott unterscheidet Licht und Finsternis! Es ist nicht alles gleich und gleich gültig! Mehrheit bedeutet nicht unbedingt Wahrheit. Und was ständig wiederholt wird oder werden muss, ist deswegen noch lange nicht richtig und zutreffend – im Gegenteil. Selbst juristische Entscheidungen entsprechen nicht in jedem Fall der Gerechtigkeit. Gut klingende Gesetze können im biblischen Sinne Gesetzlosigkeit bedeuten. Merkt ihr das? Oder schlaft ihr? Nickt ab und nickt wieder ein? Wachet! - Merkt ihr, wo nicht nur der Hase hin läuft? Meint ihr, es geht alles so weiter? Oder glaubt ihr an eure eigenen Prognosen und lasst euch deshalb wie sterbende Fische vom Hauptstrom mitreißen? Wisst ihr, was kommt, wer kommt, und zwar plötzlich? Seid ihr vorbereitet und wach? Wachet! Das letzte, entscheidende Wort von Markus 13. Es lohnt sich, das ganze Kapitel zu lesen (und die Parallelstellen dazu)… (Pfarrer Stephan Zeibig, Lengefeld)

Hinweise an die Gemeinde

Liebe Deutscheinsiedler, Deutschneudorfer und Seiffener,
unser Titelbild zeigt uns diesmal den Kanzelträger der Kirche in Großolbersdorf, den Mose. Hier ist das bildlich dargestellt, was Martin Luther in seiner Vorrede zum Alten Testament sagt: *„Christus und die Apostel lehren, die Schrift des Alten Testaments nicht zu verachten, sondern mit allem Fleiß zu lesen, weil sie selbst das Neue Testament so mächtig gründen und belegen durchs Alte Testament und sich drauf berufen.“*
Diese Sicht auf die Bibel, die er aus Gewissensgründen nicht ablegen wollte, führte vor über 80 Jahren dazu, dass der Freiberger Superintendent Arndt von Kirchbach von den Deutschen Christen seines Amtes enthoben wurde. Ihre Begründung war: Mit diesem „Judenbuch“ wollen wir nichts mehr zu tun haben.

Umso wichtiger ist es für uns heute, das Alte Testament als Wegweiser zu Christus zu lesen. So blicken wir zur Bibelwoche 2020 wieder einmal genauer in das Alte Testament und zwar in das 5. Buch Mose, das die Gelehrten „Deuteronomium“, also „zweites Gesetz“ oder „Wiederholung des Gesetzes“ nennen.

Ganz ehrlich: So vertraut wie der 23. Psalm oder das Lukasevangelium ist uns das 5. Buch Mose nicht. Für das Volks Israel und auch für Jesus ist aber eine Stelle daraus so ganz besonders wichtig, 5. Mose 6, 4 – 5: *„Höre, Israel, der HERR ist unser Gott, der HERR allein. Und du sollst den HERRN, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft.“*
Das ist das kurzgefasste Glaubensbekenntnis des Volkes Israel und die ersten und letzten Worte, die jeder Jude an jedem Tag und auch am Ende seines Lebens sprechen soll.

Ganz grob gesagt sind es zwei große Themen, die uns das 5. Buch Mose vor Augen führt: Zum einen die ganz große Besonderheit des Glaubens an den einen Gott Israels, zum anderen auch die Bedeutung von dessen Verehrung in Jerusalem. Wohl ist es das Buch, das schon im 2. Königebuch Kapitel 22 erwähnt wird: Da wird uns berichtet, dass der Hohepriester Hilkia bei Renovierungsarbeiten im Tempel unter König Josia (640 bis 609 v.Chr.) eine alte Buchrolle findet, die dann dem König vorgelesen wird. Erschrocken über deren Inhalt lässt Josia die darin enthaltenen Gesetze sofort neu in Geltung setzen.

Luther schreibt, dass das 5. Buch Mose „nichts anders als den Glauben zu Gott und die Liebe zum Nächsten“ lehrt. „Denn dahin zielen alle Gesetze Gottes. Darum wehrt Mose allem, das den Glauben an Gott verderben mag bis hinan in das 20. Kapitel und allem, das die Liebe hindert, bis an des Buches Ende.“

Die wichtigen Themen Segen und Fluch, Dankbarkeit, Treue und Mitmenschlichkeit werden uns an den einzelnen Abenden begegnen. Ich freue mich sehr auf die Bibelwoche 2020!

Herzliche Grüße im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter –
Ihr Pfarrer Michael Harzer

Fürbitte

Getauft wurde:
am 31. Januar Dr. Monika Gersdorf aus Dresden

„Auf Gott vertraue ich, ich fürchte mich nicht.“ Ps. 56, 2

Konfirmiert wurde:
am 3. November Rainer Gläßer aus Seiffen

Zur Eisernen Hochzeit gesegnet wurden:
am 8. Februar Günter Flath und Inge geb. Haustein aus Seiffen

***„Ich aber und mein Haus wollen dem HERRN dienen.“* Jos. 24, 5**

In Gottes Ewigkeit gerufen wurden:
am 09. Januar Waltraud Seydler geb. Stock, zuletzt im Haus Bernstein, früher Neuhausen, fast 97 Jahre
am 05. Februar Ruth Flath geb. Zeidler aus Seiffen, 78 Jahre
am 05. Februar Carmen Rodestock geb. Krebs aus Erdmannsdorf, fast 57 Jahre
am 21. Februar Ruth Beyer geb. Weber aus Deutschkatharinenberg, zuletzt im Heim in Olbernhau, 92 Jahre

"Lass dir nicht grauen und entsetze dich nicht; denn der HERR, dein Gott, ist mit dir in allem, was du tun wirst." Jos. 1, 9

Golgatha

Sah ich in men Gebirg derham
en Barg ben annern stieh',
do gieht e mannichsmol mei Sinn
ze noch en Hügel hie:
Ze dan, von dan de Bibel red't,
zen Hügel Golgatha.
Ich kenn' ne net un guck' ne doch
tief drinne dankbar a:
Wall dort am Kreiz der Heiland hing,
gestorbn für meine Sünd,
wall ich dort Hoffnung für mei Herz
un Ruh un Frieden find'.
Ich kenn' ne net un kenn' ne doch,
dan Hügel Golgatha.
E Barg wie hier — doch dort wur' mir
dr Himmel aufgeta.

Karl Hans Pollmer, 1911 - 1987

Monatsspruch:
Jesus Christus spricht: Wachet! Mark. 13,37

Unsere Gottesdienste - März 2020

01. März – 1. Sonntag vor der Passionszeit (Invokavit)
8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen, mitgestaltet vom Posaunenchor (Predigt: 1. Mose 3, 1 – 24) zugl. Sonntagsschule

06. März – Weltgebetstag
18.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Seiffen,
nach einer Ordnung von Frauen aus Simbabwe
anschl. landestypischer Imbiss

07. März – Sonnabend
17 Uhr Vorabendgottesdienst in Deutschneudorf
18 Uhr Taizé-Andacht mit Kantorin Sylvia Leischnig in Seiffen
19 Uhr „S Amtsjubiläum“ – Mundartstück im Bunten Haus Seiffen

08. März – 2. Passionssonntag (Reminiszere)
9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen (Predigt: Röm. 5), zugl. Sonntagsschule
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

15. März – 3. Passionssonntag (Okuli)
8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen (Luk. 9, 57 – 62)
mitgestaltet von der Kurrende
10 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf
(Kinderbetreuung durch die Sonntagsschule)

21. März – Sonnabend
17 Uhr Bläservesper zum 335. Geburtstag J. S. Bachs in Seiffen

22. März – 4. Sonntag der Passionszeit (Lätare)
8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Gottesdienst zu Beginn der Bibelwoche in Seiffen, zugl. Sonntagsschule
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

29. März – 5. Sonntag der Passionszeit (Judika)
9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule,
mitgestaltet von der Kurrende
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

Wie immer die Bibel entstanden ist, sie birgt die wertvollsten Schätze unter allen, die Menschen haben. Nie wird vollen Anteil haben an menschlicher Bildung, wem sie fremd bleibt. (D. Schäfer, 1845 – 1929)

Unsere Gemeindegruppen

Frauen- und Mütterkreis Seiffen: Freitag, 06. März, 18 Uhr Weltgebetstag im Pfarrhaus Seiffen

Rentnerkreis Seiffen: Montag, 09.03., 14.15 Uhr Pfarrhaus

Lesekreis Seiffen: Montag, 16. März, 14 Uhr im Pfarrhaus

Seniorenkreis Deutschneudorf: Dienstag, 03.03., 14 Uhr Pfarrhaus

Seniorenkreis Deutscheinsiedel: Donnerstag, 05.03., 14.00 Uhr

Bibelstunde Seiffen: mittwochs, 19.30 Uhr in der Alten Schule,

Bibelstunde Deutscheinsiedel: Mittwoch, 04. und 18.03., 19.30 Uhr

Christliche Arbeitsgemeinschaft zur Abwehr von Suchtgefahren (CAGAS): Montag, 30. März, 19.30 Uhr in der Alten Schule Seiffen- Ansprechpartner: Matthias Ullmann, Hauptstraße 101 - Frieder Uhlig, Feldweg 11

Posaunenchor Seiffen: dienstags, 17.30 Uhr im Pfarrhaus Seiffen

Posaunenchor Deutschneudorf: freitags 19 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenchor Seiffen: dienstags, 19.30 Uhr in der Alten Schule Seiffen

Kirchenchor Deutscheinsiedel: montags 19 Uhr in der Kirche

Vorkurrende Seiffen: freitags, 15 Uhr Jugendraum
Kurrende Seiffen: freitags 16 Uhr im Jugendraum
Klangfarbenchor/Projektchor 2020: freitags 18.30 Uhr im Saal vom Bunten Haus

Christenlehre: Seiffen Kl. 1 und 2 - donnerstags 15 – 16 Uhr
Seiffen Kl. 3 und 4 – donnerstags 16 – 17 Uhr, Deutschneudorf Kl. 1 – 6: Mittwochs 15 – 16 Uhr (jeweils im Pfarrhaus)

Freundeskreis Seiffen: samstags, 16.30 Uhr Jugendraum Seiffen

Vitamin G: Nach Vereinbarung! Herzliche Einladung zum 07.03. (Spiel)

"Atempause": Nach Vereinbarung!

Junge Gemeinde: donnerstags, 18.30 Uhr im Jugendraum Seiffen

Deutschneudorfer Kaffee-Kränzchen: Wer einmal mit dem Pfarrer und anderen auf Augenhöhe reden will: Herzliche Einladung zum 13.03., 15 Uhr ins Pfarrhaus Deutschneudorf – mit kleiner Stärkung

Gottesdienst im Seniorenheim: 03.03., 10 Uhr

Weltgebetstag der Frauen

- immer am ersten Freitag im März
- Herzliche Einladung -

Jedes Jahr erstellen christliche Frauen verschiedener Konfessionen in einem Land eine Ordnung die weltweit (in über 120 Ländern rund um den Erdball) betend gelesen wird. In diesem Jahr kommt die Gebetsordnung von den Frauen aus Simbabwe im südlichen Afrika. In dieser Ordnung machen die Frauen an Hand eines Bibeltextes aufmerksam auf ihre Anliegen, Nöte und ihre Möglichkeiten zur Veränderung. Es ist eine der größten Basisbewegungen von Frauen für Frauen. Die dabei gesammelte Kollekte kommt verschiedenen Frauenprojekten zugute und lindert hauptsächlich Armut und Gewalt und fördert Bildung, damit Frauen und Mädchen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können.
Am **Freitag, den 06.03.** wollen wir uns in das weltumspannende Gebet mit einfügen. Dazu treffen wir uns **18.00 Uhr im Pfarrhaus Seiffen**. Ein landestypischer Imbiss wird ebenfalls vorbereitet. (Hiltrud Dietel)

Bibelwoche 2020

22. März – Sonntag Lätare
8.30 DE/9.30 Seiffen, 10.30 DN „Gott zieht voran“
5. Mose 31 und 32 (Pfarrer Harzer)

23. März – Montag
19.30 Uhr Bibelwochenabend in Deutschneudorf
„Segen und Fluch“ – 5. Mose 7, 1 – 10 und 28, 45 - 57
(Pfarrer Zeibig, Lengefeld)

24. März – Dienstag
19.30 Uhr Bibelwochenabend in Seiffen
„Ich bin dein Gott“ – 5. Mose 5, 1 - 22 (Pfarrer Harzer)

25. März - Mittwoch
19.30 Uhr Bibelwochenabend in Deutscheinsiedel
„Dankbarkeit“ – 5. Mose 8 (Pfarrer Schäfer, Pockau)

26. März – Donnerstag
19.30 Uhr Bibelwochenabend in Seiffen
„Treue zu Gott“ – 5. Mose 6, 4 – 9 und 20 - 25
(Pfarrerin Mehlhorn, Neuhausen)

27. März – Freitag
19.30 Uhr Bibelwochenabend in Deutschneudorf
„Mitmenschlichkeit“ – 5. Mose 10, 17 – 19 und 15, 1 - 15
(Pfarrer Escher, Mittelsaida)

29. März – Sonntag Judika
9.30 Seiffen, 10.30 DE „Wähle das Leben“
5. Mose 30 (Pfarrer Harzer)

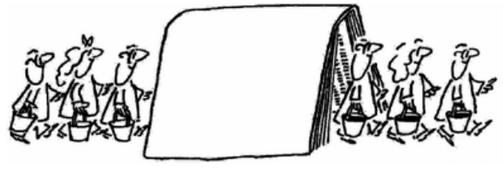

5. In **„Teutzsch-Neudorf“** werden ebenfalls „auf der Herrschaft Grund und Boden“ 27 Namen von Häuslern erwähnt: Daniel Willner („sein Vater bestellt der Herrschaft Gebot und Verbot“), Hans Gläßer, Hans Mauersberger, Christoph Borstmann, Hans Richter, Christian Böhme, Hans Hessens Erben, Paul Hesse, Israel Kaden, George Schönherr, Samuel Kaden, Hans Hoffmann, Christoph Richter, George Richter, Christoph Rechenberger, Peter Clement, Christoph Seidel, Andreas Brauers Wohnung, Antoni Beers Wohnung, Adam Schönherr, Hans George Kaden, Georg Rübauer (?), Hans Kadens Erben, Nicol Müller, Christoph Kaden, Nicol Hiemann und Michael Brauer.

Welche Pflichten muss ein Untertan um 1700 erfüllen? Er ist verpflichtet zum Abliefern der Steuerbeträge (§ 3 der Ordnung). Bei Zuzug oder Wegzug muss er sich beim herrschaftlichen Gericht als Untertan verpflichten. Wer als Wirt ohne Wissen der Herrschaft Hausgenossen bei sich wohnen oder wegziehen lässt, riskiert 10 Taler Strafe (§ 5). Steuern werden auf alle Rechtsgeschäfte wie Vererbungen und Verkäufe erhoben, auch auf das Branntwein-Brennen, die Leineweberei und den Anbau von Korn und Hafer (§§ 7 - 12, 16)

Salz und Bier sind nur über die Herrschaft zu beziehen (§§ 17 und 18), Mehl gemahlen werden darf nur in der Neuhausener Mühle.

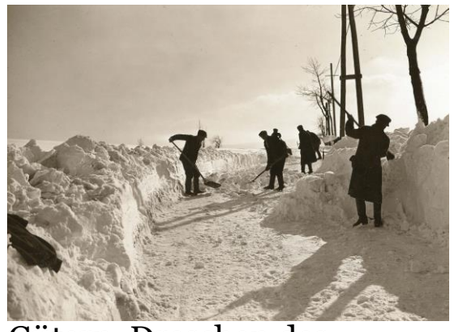

Die Seiffener, ebenso wie die Neuhausener und Dittersbacher haben diverse Dienstverpflichtungen: Wache an der Schmelzhütte halten, Malz- und Mühlfuhren nach Freiberg, Oederan und Böhmische übernehmen, Schafscheren, Treiberdienste bei der Jagd, Instandhaltung der Wege, Stege, Brücken und Teiche, Schneeberäumung, Bearbeitung des Flachses, Garnspinnen, Ernten von „Kraut und Rüben“ auf den herrschaftlichen Gütern, Dreschen des Getreides, Überbringen von Nachrichten, Feuerholzmachen für die Seiffener Schmelzhütte und die Herstellung von Holzschindeln zum Dachdecken (§§ 22, 29, 31, 35, 40, 43 – 46, 49)

Auch an den Brandschutz und die Verteidigung im Notfall ist in der Ordnung gedacht: „Ein jeder Wirt soll in seinem Hause ein tüchtiges Gefäß und Wassereimer halten, damit solches in Feuergefahr kann gebrauchet werden, desgleichen Leiter und Feuerhaken. Es sollen auch die Gerichte alle halben Jahre zum wenigsten visitieren, dass ein jeder Wirt seine Feuermauer und Essen tüchtig halte und zu rechter Zeit kehren lasse.“ (§ 36)

„Eine jedes Haus soll schuldig sein, ein gut und tüchtiges Gewehr in seinem Hause allezeit parat zu halten und damit auf Bedarf sich zu gestellen.“ (§ 25)

Teuer werden verbotene Freuden der Liebe: „Wenn einer eine (außerhalb der Ehe) geschwängert oder mit ihr Unzucht getrieben, ist sowohl der Kerl als das Weibsbild schuldig, unbeschadet der Kirchenbuße 10 Thaler Strafe der Herrschaft zu entrichten.“ (§ 49)

Blick in die Geschichte

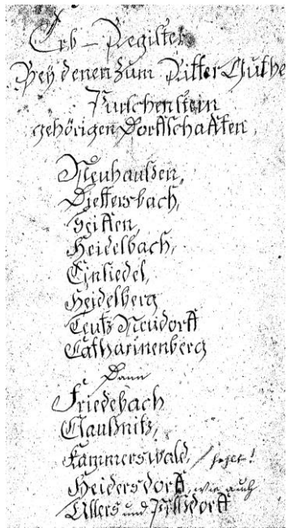
Erb – Register
Deß denen zum Ritter-Gute
Purschenstein
gehörigen Dorffschaften
Neuhausen,
Dietrichsbach,
Seiffen,
Heidelbach,
Einsiedel,
Heidelberg,
Teutz Neudorff
Catharinenberg
Zum
Friedebach
Clausnitz,
Cämmerswalde / wüst!
Heidersdorff
Ullers = Pilsdorff

Das Purschensteiner Erbregister von 1700/1701

Mancher hat sicher ab und schon mal gedacht: Es wäre doch interessant, einmal in eine Zeitmaschine zu steigen und so 200 oder 300 Jahre zurückzufahren und mal zu schauen, wie man damals gelebt hat. Das gelingt uns gewiss nicht, aber es gibt doch das eine oder andere Dokument, das uns die alte Zeit etwas anschaulich macht. Ein solches befindet sich in einem Aktenband unseres Pfarrhauses. Es ist das Purschensteiner Erbregister aus dem Jahre 1700/1701.

Was ist ein Erbregister? Es ein Register, worin die Erbe, also die im Eigentum befindlichen Grundstücke, nach ihren Besitzern und den von ihnen verlangten Abgaben verzeichnet sind. Dieses Register zeigt uns, wenn man es zu lesen weiß, doch einiges vom Leben in alter Zeit und nennt uns die Namen der Leute, die damals hier in unserer Gegend Grundbesitz hatten.

Damals um 1700 (und so war es davor schon Jahrhunderte gewesen) gab drei Gruppen in der Landbevölkerung: 1. **Die Angesessenen** (manchmal auch „Besessene“ oder „Erbansässige“ genannt). Sie nannten ein größeres Stück Land ihr Eigen, so dass sie in der Regel von Landwirtschaft leben konnten. Sie durften ihr Land auf vererben. 2. **Die Häusler** – Sie hatten ein kleines Stück Land ganz in der Nähe ihres Hauses. Dazu mag man sich die Häuser in Seiffen an der Binge vorstellen. Von dem Stück Land konnten sie nie und nimmer leben, sondern mussten daneben noch einen anderen Beruf, z.B. Bergmann oder Handwerker ausüben. 3. **Die Hausgenossen** – sie hatten kein eigenes Land, wohnten zur Miete und wirkten meist als Knechte und Mägde.

Zentrum unseres Gebietes war das Schloss Purschenstein, seit etwa 1370 im Besitz der Schönbergs. Um 1700 gehörten den Schönbergs auf Purschenstein die Dörfer Neuhausen, Dittersbach, Seiffen, Heidelbach, (Deutsch)Einsiedel, Heidelberg, „Teutzschneudorf“, (Deutsch)Katharinenberg, Friedebach, Clausnitz, Cämmerswalde, Heidersdorf, Ullersdorf und Pilsdorf.

Wir vermissen bei dieser Aufzählung die Stadt Sayda. Sie war schönbergisches Gebiet, unterlag als Stadt einer eigenen Besteuerung. Weiterhin fehlen Oberseiffenbach mit Oberlochmühle und Niederseiffenbach. Beide Orte gehörten bis ins 19. Jahrhundert nicht zur Purschensteiner Herrschaft, sondern zum Amt Lauterstein.

Schauen wir uns die einzelnen Orte unserer Gemeinde etwas genauer an:

1. **Seiffen**
Es wird mit 2 ½ Hufen (vermutlich etwa 120 ha = eine Hufe knapp 48 ha x 2,5) angegeben. Johann Langer wirkt als Richter, der im Ort „der Herrschaft Gebot und Verbot zu bestellen hat“. Er zahlt zwei Gulden, 18 Groschen Erbzins Martini (Martinstag 11.11.), darüber hinaus sechs Groschen „für einen Christzopf zu Weihnachten“ an Steuer und muss pro Jahr zwei Malzfuhren übernehmen. Malz ist das kurz gekeimte und wieder getrocknete Getreide, das von den Mühlen in die Bierbrauerei in Neuhausen gebracht werden muss.

Als „Angesessene“ in Seiffen, also als Leute, die ein etwas größeres und frei vererbbares Grundstück besitzen, werden folgende 11 Männer genannt: Hans Kluge, Elias Frohs, Samuel Preißler, Elias Schmerler, Israel Neuber, Sebastian Kaden, George Schneider, Caspar Zeitler, Hans Hetze, George Kaden und Hans Langer genannt. Sie entrichten jeweils am Martinstag ihren Erbzins in Höhe von 9 Groschen bis zu einem Gulden 9 Groschen (je nach Grundstücksgröße) und sind zu Frondiensten verpflichtet. Darüber lesen wir später.

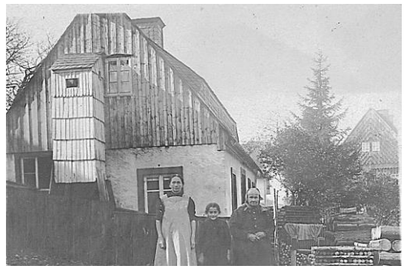
Ein Häusler-Anwesen in Seiffen (1930)

Die 27 Seiffener Häusler Hans Preißler, Heinrich Mende, Samuel Hiemann, David Bernd, Abraham Neuber Sen. , Caspar Dietel, Hans Dietel, Hans Stephan, Caspar Hiemann, Wolf Stephan, Christoph Hennig, Wolf Höfner, Tischler Samuel Ulbrich, Heinrich Kaden, Elias Kaden, Christoph Kaden, Caspar Preißler, Gottfried Schneider, Christoph Hiemann. Caspar Schneider, Andreas Frohs, Gabriel Heinrich, Caspar Langer, Caspar Kaden, George Langer, Hans Heinrich Hartzer und Hans George Schönherr sind zu jeweils 4 Groschen Erbzins verpflichtet, der an Martini zu zahlen ist. Darüber hinaus sind auch sie zu Frondiensten verpflichtet. Weitere 7 Häusler, Bergmann Samuel Ulbricht, Hans Bernd, Hans George Kaden, Christoph Schneider, Valentin Langer, Heinrich Kaden (der obere) und George Christoph Biermann zahlen ebenfalls zu Martini ihren Erbzins, sind aber durch eine Ausgleichszahlung von Frondiensten frei.

Besondere Grundstücke, die zum Rittergut gehören, haben folgende 10 Leute: Michael Meyer, Heinrich Kaden, Hanns Zeitler, Caspar Hennig, Abraham Neuber, Hans Richter, Elias Hetze, Abraham Hetze, Christoph Hähnel und Hanns Heinrich. Für weitere einzelne Grundstücke oder Haine zahlen Samuel Preißler, Gabriel Heinrich, Caspar Hiemann, Hans Langer, der Tischler Samuel Ulbrich, Hans George Kaden, Michael Meyer und Hanns Trincks Beträge von 5 Groschen bis zu einem Gulden und 9 Groschen. Die weder namentlich noch in der Anzahl genannten „Hausgenossen“ entrichten pro Jahr (ebenfalls am Martinstag) 4 Groschen an die Herrschaft.

Anmerkung: 1 Gulden = 21 Groschen, entspricht um 1700 etwa einem Wochenlohn eines Handwerksgesellen, Bergleute bekommen etwa 16 Groschen/Woche

Seiffen und die Glashütte 1600 (Öder-Karte)

2. In der **Glashütte** und in **Heidelbach** werden als Besitzer größerer Flurstücke genannt: Elias Preißlers und Caspar Straußens Erben: Sie müssen jährlich 6 Gulden Erbzins fürs Grundstück zahlen, außerdem 10 Gulden Aschenzins (war das damals schon die Umweltabgabe?) und jeweils 15 Groschen für 30 Wein- und 30 Biergläser und 10 Gulden 6 Groschen für die Scheibenherstellung.

Weitere Grundsteuern in der Glashütte und in Heidelbach werden erhoben auf Grundstücke von Andreas Hiemann, Elias Preißler, George Seidel, Caspar Müller, Nicol Preißler, Heinrich Langer, Hanns Schneider, Nicol Strauß und Caspar Straußens Erben.

3. In (Deutsch)**Einsiedel** werden nur zwei Angesessene, Hans Leister und Caspar Kaden, und 10 Häusler genannt: Christoph Leister, Hans Andreas Leister, Caspar Schmieder, Christoph Fritzsche, Hans Reißmüller, Hans Georg Seibt, George Kaden, Andreas Müller, Andreas Kaden und Gotthelf George Heinrich Schwarze.

4. In **Heidelberg** (erst 1670 gegründet) werden „auf der Herrschaft Grund und Boden“ 39 Namen von Häuslern genannt: Hans Ulbricht (bestellt der Herrschaft Gebot und Verbot), Caspar Hetze, Sebastian Schneider, Nicol Wolff, Caspar Lorenz, Hans Neuber Sen., Samuel Lorenz, Abraham Wolff, Michael Engelhardt, Andreas Hänig, Daniel Schramm, Hans Neuber, Hans Froß, Daniel Bieber, Andreas Kaden sen., Andreas Kaden jun., Hans Langer sen., Christoph Ulbricht jun., Christoph Ulbricht sen., Caspar Kaden, George Schneider, Andreas Neuber, Hans Neuber Jun., George Fischer, George Dieze, Hans Kaden, Caspar Neuber, Andreas Hennig, Hans Zeitler, George Lohrenz, Hans Lohrenz, Andreas Froß, George Ulbricht, Hans Kluge, Christoph Hennig, Gottfried Dieze, Nicol Kaden, Samuel Lohrenz und Samuel Zeitler.

Darüber hinaus werden von Caspar Strauß, George Schneider, Samuel Ulbricht (Seiffen), Heinrich Langer, Christian Schindler, Samuel Hennig (in Oberseiffenbach, also außerhalb der Purschensteiner Herrschaft wohnend) und Caspar Leonhard Steuern in Höhe von 2 – 14 Groschen für „Stockräume“ erhoben.
Was ist ein „Stockraum“? Es ist ein Stück früherer Wald, wo die Stöcke, d. i. Wurzelenden der gefällten Bäume weggeräumt wurden, also Rode- oder Neuland.

Anmerkung: Von einer ganzen Reihe der hier genannten Personen gibt es noch heute Nachkommen in unserem Gebiet.